

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

03.04.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Hüweler

Telefon: 492-5133

HuewelerSelma@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2023/2024

Beratungsfolge

04.05.2023 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Vorbehaltlich der Landesförderung stimmt der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dem Ausbau der Einrichtungen

Evangelische Kindertagesstätte Fliednerhaus  
Fehrbellinweg 6  
48151 Münster

und

Katholische Kindertageseinrichtung St. Josef, Gelmer  
Gelmerheide 1  
48157 Münster im Verbund mit  
Katholische Kindertageseinrichtung St. Mariä Himmelfahrt  
Im Sundern 59  
48157 Münster

zu Familienzentren auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2023, Az. 224 – 97 16 02 02 zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Landesförderung keine Kosten und Folgekosten für den kommunalen Haushalt entstehen. Im Kitajahr 2023/2024 beträgt die jährliche Förderung 21.076,55 € pro Familienzentrum.

## **Begründung:**

### 1. Verfahren und Bewerbung zum Kindergartenjahr 2023/2024

Laut o.g. Erlass stellt das Land NRW zum Kindergartenjahr 2023/2024 erneut ein NRW-weites Kontingent für den Ausbau von bis zu 150 weiteren Kitas zu Familienzentren zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund, allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien gute Bildungschancen zu ermöglichen, hat die Landesregierung die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke nach einem weiterentwickelten Förderschlüssel vorgenommen, der sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Priorität soll weiterhin der Ausbau der Familienzentren in benachteiligten Gebieten haben, allerdings können bei entsprechenden Bedarfslagen neue Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden. Damit erhalten die örtlichen Jugendämter mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum bei ihrer Standortentscheidung.

Im Rahmen dieser NRW-weiten Zuteilung erhielt die Stadt Münster nunmehr eine Förderzusage für den Ausbau von **zwei** weiteren Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2023/2024.

Die Auswahl der Evangelischen Kindertagesstätte Fliednerhaus und der Kitas St. Josef, Gelmer und St. Mariä Himmelfahrt erfolgte auf der Grundlage der entsprechenden Hinweise des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen („Kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“). Als Kernindikator wird der Anteil der 0 – 6-jährigen Kinder in SGB II Bedarfsgemeinschaften empfohlen. Ergänzend wurde ein Abgleich der sozialräumlichen Auslastung von bestehenden Familienzentren im Stadtgebiet Münster hinzugezogen.

Die evangelische Kita Fliednerhaus befindet sich im Geistviertel. Der Anteil der Kinder unter sechs Jahren, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, liegt dort bei 13,4 %. Dies ist der höchste Wert für das Südviertel und liegt über dem stadtweiten Mittelwert von 12,8 %.

Bisher besteht im Geistviertel ein Familienzentrum – das Familienzentrum Heilig Geist. Mit der Kita Fliednerhaus am Fehrbellingweg wird das Angebot für Familien im Geistviertel ausgebaut. Durch den Standort des neuen Familienzentrums werden bereits vorhandene und auch zukünftige Kooperationsbezüge im Stadtteil gestärkt. Zudem verfügt die Kita mit ihrem Ersatzbau, der im Frühjahr 2023 in Betrieb genommen werden konnte, über eine gute räumliche Ausstattung sowie eine direkte Anbindung an das Gemeindezentrum der Thomaskirche und stellt so auch räumlich einen geeigneten Standort dar.

In dem statistischen Bezirk Gelmer-Dyckburg befinden sich die Kitas St. Josef, Gelmer und St. Mariä Himmelfahrt. Der Anteil an Kindern im Alter unter sechs Jahren, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, liegt in diesem Bereich bei 8,2 %. Insgesamt lebten hier zum Stichtag der Berechnung 31.12.2021 220 Kinder im Alter von null bis fünf Jahren. Im Moment wächst der Bezirk leicht, so ist die Zahl der U6-Kinder im Zeitraum von 31.12.2021 bis 31.12.2022 auf 234 gestiegen.

In diesem Gebiet gibt es bisher kein Familienzentrum, die nächstgelegenen Familienzentren liegen in Handorf und Coerde. Gelmer ist sehr abgelegen und es besteht keine gute Anbindung des Stadtteils an Handorf und Coerde. Beide Stadtteile sind per Bus nur mit großem zeitlichen Aufwand und teilweise mit Umstiegen zu erreichen, was für Familien mit Kindern im Vorschulalter recht umständlich ist. Auch per Fahrrad und Auto ist der Zeitaufwand recht groß. Die Hürde, Angebote der Familienzentren in Handorf und Coerde zu nutzen, ist für die Familien aus Gelmer somit räumlich hoch. Auch für Familien aus dem Bereich Dyckburg – Wohnbereiche Sudmühle und Mariendorf – bestehen räumliche Hürden.

Die Kitas St. Josef und St. Mariä Himmelfahrt arbeiten bereits erfolgreich als Verbundeinrichtungen der katholischen Kirchengemeinde St. Petronilla zusammen und werden von den Familien im Einzugsgebiet auch als funktionierender Verbund wahrgenommen. Auch führt die Verbund-Kirchengemeinde keine Veranstaltungen am Standort Mariendorf/Dyckburg mehr durch. Daher ist es für Familien, die Teil der Kirchengemeinde sind, bereits üblich, Veranstaltungen in Gelmer wahrzunehmen. So wird die Verknüpfung der beiden Kitas in der Familienzentrumsarbeit als sinn- und wertvoll und für die Familien in dem Bezirk gewinnbringend eingeschätzt.

Daher sollen die katholischen Kitas St. Josef und St. Mariä Himmelfahrt gemeinsam zum Verbundfamilienzentrum Gelmer-Dyckburg zertifiziert werden, um Informations-, Beratungs-, Unterstützungs-, Betreuungs- und Sprachförderangebote für die Familien in Gelmer-Dyckburg zu verorten. Dadurch werden niedrigschwellige Angebote für junge Familien in diesem Wohnbereich installiert und tragfähig gestaltet.

Dem vom Land zugewiesenen Ausbaukontingent kann die Stadt Münster somit unter Beachtung der vorgegebenen Kriterien entsprechen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird den erforderlichen Antrag zur Anerkennung und Bezuschussung der geplanten neuen Familienzentren nach der Zustimmung durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien fristgerecht beim Land stellen (Antragsfrist 15.06.2023).

Sofern das Land positiv über die Anträge entscheidet, fördert es die geplanten neuen Familienzentren ab dem 01.08.2023 mit zusätzlich jeweils 21.076,55 € jährlich.  
Die finanzielle Förderung für Familienzentren erfolgt gem. § 43 KiBiz. Eine jährliche Anpassung wird gem. § 37 KiBiz vorgenommen.  
Die Zulassung zur Zertifizierung eines entsprechenden Gütesiegels wird innerhalb eines Jahres realisiert.

Unter Berücksichtigung der o.g. Bedarfskriterien, der räumlichen Verteilung der bisher 43 Familienzentren in Münster sowie der bestehenden Struktur- und Angebotsressourcen stellt der Ausbau der evangelischen Kita Fliegerhaus sowie der Kitas St. Josef, Gelmer und St. Mariä Himmelfahrt zum Verbund Gelmer-Dyckburg insgesamt eine passgenaue Ergänzung für die Stadtteile dar.

## 2. Perspektive

Mit Beschluss dieser Vorlage halten ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 in Münster insgesamt 45 Familienzentren stadtteil- und bedarfsorientierte Angebote mit den Schwerpunkten frühkindliche Bildung und Förderung elterlicher Kompetenzen vor (siehe Anlagen 2 und 3).  
Unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird die Entwicklung der Familienzentren in einem regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkel begleitet.

Für den weiteren Ausbau wird die Verwaltung den politischen Gremien jährlich entsprechende Beschlussvorschläge vorlegen und über die Entwicklungen berichten.

Unterschrift

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

1. Anlage A
2. Standorte der Familienzentren zum Kindergartenjahr 2023/2024
3. Liste der Familienzentren in Münster Kindergartenjahr 2023/2024